



Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen

**WZV-DOKUMENTATIONSRICHTLINIE
für die Erstellung digitaler Planwerke**

Informationen für Baubetriebe

Stand - 25.07.2016

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Vorbemerkungen | 3 |
| 2. | Aufgaben des Bauunternehmers | 3 |
| 3. | Längsschnitte Hausanschlussskizzen | 4 |
| 3.1 | Längsschnitt Trinkwasserhausanschluss | 4 |
| 3.2 | Längsschnitt Abwasserhausanschluss | 5 |
| 4. | Bereitstellung der Bestandsdokumentation durch den Auftragnehmer.. | 6 |

1. Vorbemerkungen

Generelles Ziel der WZV-Dokumentationsrichtlinie ist, dass extern erstellte digitale Planungsunterlagen in einer geordneten und zeichentechnisch richtigen Form dem Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen (WZV) als Ver- und Entsorgungsträger übergeben werden. Dadurch kann eine reibungslose Übernahme der digitalen Daten in das Geographische Informationssystem (GIS) erfolgen.

Die Bestandsvermessung wird ab sofort vorhabenbezogen direkt durch den WZV vergeben. Der auftragnehmende Vermesser hat die Dokumentationsrichtlinie für die Erstellung der Bestandsdokumentation anzuwenden. Um die im Rahmen der Richtlinie gestellten Forderungen (Einmessung am offenen Rohrgraben, Erfassung technischer Details...) erfüllen zu können, ist der ausführende Baubetrieb zur aktiven Zusammenarbeit mit dem beauftragten Vermessungsbüro verpflichtet.

2. Aufgaben des Bauunternehmers

Folgende Mitwirkungshandlungen des Bauunternehmers gegenüber dem Vermessungsbüro sind als Teil der Bauleistung verbindlich:

- Übergabe von Planungsunterlagen, Einbauskizzen
- Übergabe von Längsschnitten (siehe 3.)
- Übergabe von technischen Daten zu Leitungen und Einbauteilen
- Vermessung der Seiteneinlaufstützen bzw. Übergabe von TV-Befahrungsprotokollen
- ggf. Fotos von Knotenpunkten
- Aufforderung zur Einmessung am offenen Rohrgraben
- Einweisung auf der Baustelle, ggf. Sicherheitsbelehrung
- Übergabe von Kabelziehlisten und Schemaplänen in Werken
- Bestätigung der bautechnischen Darstellung im Bestandsplan durch Unterschrift

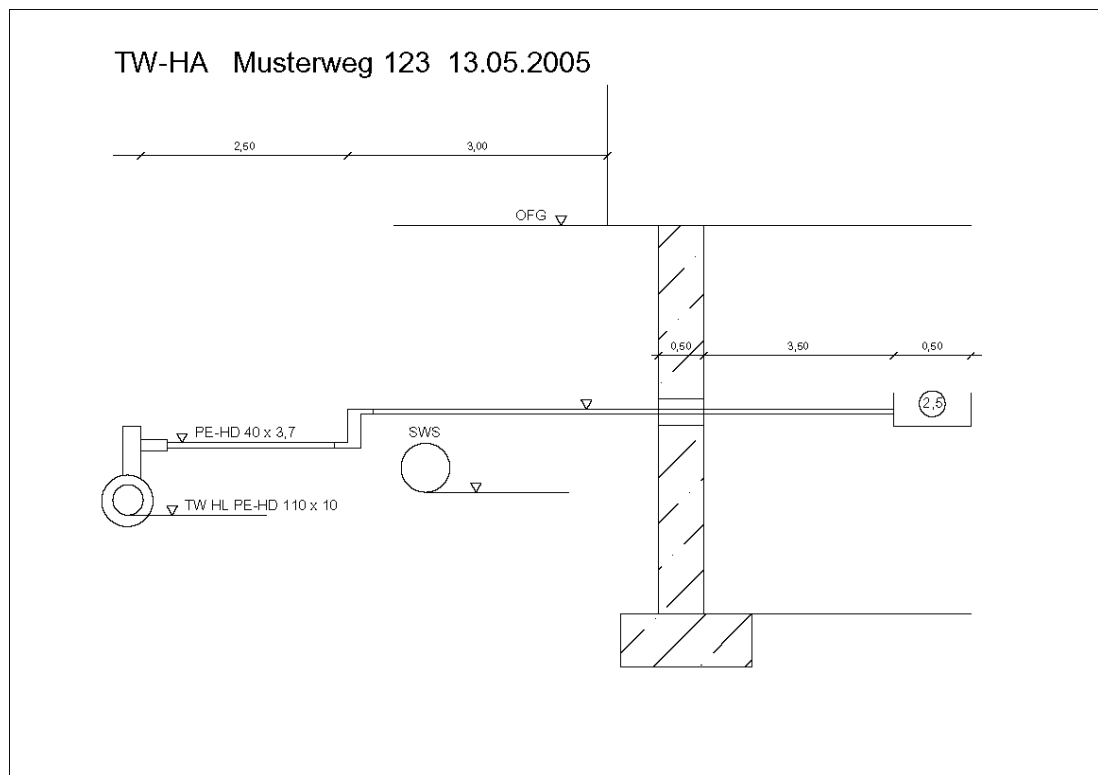
3. Längsschnitte Hausanschlussskizzen

Längsschnitte visualisieren wichtige Details im Umfeld von Leitungen und Knoten, die aus dem Bestandsplan bzw. der HA-Skizze nicht oder nur schwer auszumachen sind.

3.1 Längsschnitt Trinkwasserhausanschluss

Der Längsschnitt ist im offenen Rohrgraben aufzunehmen. Aufzunehmen sind die Trinkwasserhauptleitung, die Armaturen, Form- und Verbindungsstücke, die Leitung, die Durchführung von Wänden, Fundamenten und Fußböden, der Verlauf im Keller, Wasserzähler-schacht, die Lage des Wasserzählers, querende und kreuzende technische Anlagen Dritter, Hindernisse wie Fundamente, Findlinge usw. Anzugeben sind die Länge in m und die Höhenangabe in DHHN 92 (NHN = Normalhöhennull), die Dimension und das Material, der Tag der Verlegung, die Wasserspiegelhöhe (siehe Abb. 1).

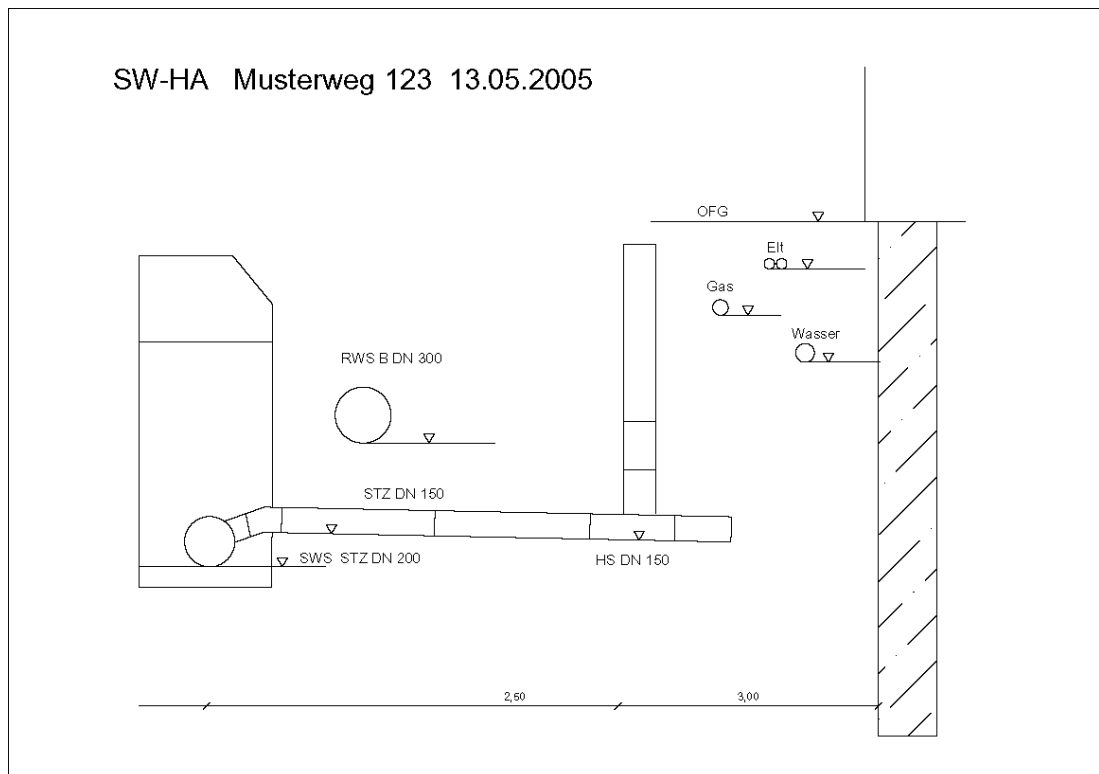
Abbildung 1: TW-HA Beispielzeichnung



3.2 Längsschnitt Abwasserhausanschluss

Der Längsschnitt ist im offenen Rohrgraben aufzunehmen. Aufzunehmen sind der Hausanschlusskanal, Form- und Verbindungsstücke, die Leitung, die Durchführung von Wänden, Fundamenten und Fußböden, der Hausanschlussschacht bzw. das Kontrollelement, querende und kreuzende technische Anlagen Dritter, Hindernisse wie Fundamente, Findlinge usw. Anzugeben sind die Länge in m und die Höhenangabe in DHHN 92 (NHN = Normalhöhennull), die Dimension und das Material, der Tag der Verlegung, die Wasserspiegelhöhe (siehe Abb. 2).

Abbildung 2: SW-HA Beispielzeichnung



4. Bereitstellung der Bestandsdokumentation durch den Auftragnehmer

Soweit im Anschluss an das Tiefbauvorhaben noch eine Straßenbaumaßnahme folgt, hat der Vermesser zwecks Prüfung der Angaben einen Vorabzug spätestens 14 Tage nach der letzten Einmessung an den Auftraggeber zu übergeben. Die vollständige Bestandsdokumentation ist als korrigierte Ausgabe 4 Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit einem Aktualitätsvermerk einzureichen. Bei Maßnahmen ohne anschließenden Straßenbau (z.B. Rohrnetzauswechslung) entfällt der Vorabzug (4-Wochen-Frist). Der Baubetrieb ist dementsprechend zu einer zeitnahen Bereitstellung der Unterlagen (Aufmasse, Längsschnitte etc.) verpflichtet.